



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Bauausschusses
am 03.02.2026

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

Ausschussvorsitzender

Herr Andreas Frankenberg

stv. Ausschussvorsitzender

Herr Jürgen Eichler

Mitglied

Herr Sven große Sextro

Herr Helmut Steinkamp

Herr Bernhard Wessel

als Vertretung

Herr Karlheinz Rohe

als Vertreter für Kurt Grefenkamp

Herr Josef Schönfeld

als Vertreter für Linus Wüllner

von der Verwaltung

Herr Arthur Hamm

Schriftführerin

Frau Luisa Sahlfeld

Gast

Herr Günter Plohr

Nicht anwesend waren:

Mitglied

Herr Kurt Grefenkamp

fehlte entschuldigt

Herr Linus Wüllner

fehlte entschuldigt

Beratendes Mitglied

Herr Waldemar Herdt

fehlte unentschuldigt

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 24.11.2025
3.	Eingänge und Mitteilungen
4.	15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sandhorst“ in Hörsten; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 002/2026

5.	Bebauungsplan Nr. 85 "Sandhorst" in Hörsten; hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 003/2026
6.	B-Plan Nr. 88 „Gewerbegebiet nördlich Feldbrügge“ in Neuenkirchen; hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 004/2026
7.	Bauanträge und Bauvoranfragen

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung fest. Die Ausschussmitglieder Kurt Grefenkamp und Linus Wüllner wurden durch Karlheinz Rohe und Josef Schönfeld vertreten, das beratende Mitglied Waldemar Herdt fehlte unentschuldigt. Die übrigen Ausschussmitglieder waren anwesend. Somit war die Beschlussfähigkeit gegeben.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 24.11.2025

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 24.11.2025 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen

3. Eingänge und Mitteilungen

a. Winterdienst

Herr Hamm berichtete über den aktuellen Stand bezüglich des Winterdienstes der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden. Thematisiert wurden unter anderem die starken Schneefälle und glatten Straßen in den vergangenen Wochen. In diesem Zusammenhang wurde von Herrn Hamm der Ablauf und die Rufbereitschaft erläutert.

Grundsätzlich wird die Rufbereitschaft angeordnet durch den Bauamtsleiter. Die Rufbereitschaft erstreckte sich täglich auf den Zeitraum von 03:30 Uhr bis 07:30 Uhr. Die Überprüfung der Einsatznotwendigkeit erfolgte jeweils durch den Bauhofleiter ab ca. 02:00 Uhr. Der Beginn der Räumtouren erfolgte spätestens um 03:30 Uhr mit einer Einsatzdauer von etwa 4 bis 5 Stunden. Alle Mitarbeiter des Bauhofes waren im Winterdiensteinsatz eingebunden.

Weiterhin wurde erläutert, dass die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ihr Streusalz vom Landkreis Vechta bezieht und über kein eigenes Salz-Silo verfügt. Herr Hamm berichtete über den generellen Salzbedarf bei allen Kommunen. Zur Sicherstellung des Winterdienstes konnte Streusalz teilweise kurzfristig von ortsansässigen Firmen beschafft werden. Im Laufe des Jahres ist vorgesehen, wieder einen größeren Notvorrat an Streusalz auf dem Bauhof zu deponieren.

Aufgrund von Schneeverwehungen mussten stellenweise Straßen, unter anderem die Westrupe Straße, gesperrt werden. Es wurde mehrfach betont, dass die aktuelle Situation dank der Unterstützung hiesiger Landwirte und des Bauhofes bewältigt werden konnte.

b. B-Plan Nr. 81 „Koppeln Süd II“

Herr Hamm erklärte, dass der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 81 „Koppeln Süd II“ in Vörden durch den Gemeinderat am 18.02.2025 gefasst wurde. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange erfolgte im Herbst 2025. Der Auslegungsbeschluss wurde am 24.11.2025 gefasst. Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange dauern noch bis einschließlich 20.02.2026 an.

c. Fahrradzone im Herrengarten

Aufgrund vermehrter Konflikte zwischen Pkw- und Fahrradverkehr im Bereich des Herrengartens sowie der Schulstraße wurde durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden auf Grundlage eines Beschlusses des Verwaltungsausschusses die Einrichtung einer Fahrradzone/Fahrradstraße beantragt. Die verkehrsbehördliche Anordnung erfolgte durch den Landkreis Vechta. Ziel der Maßnahme ist die Stärkung des Fahrradverkehrs sowie die Verlangsamung und Reduzierung des Pkw-Aufkommens. Die entsprechende Beschilderung wird zeitnah vorgenommen. Zusätzlich weisen Bauzaunbanner auf die Änderungen hin. Zur besseren Übersicht präsentierte Herr Hamm Kartenausschnitte, in denen die Fahrradstraße entlang der Schul- und Jahnstraße in Vörden sowie die Fahrradzone dargestellt waren, die die Straße „Im Herrengarten“ und die Straße „Im Winkel“ umfasst.

d. KVP Lindenstraße L76

Herr Hamm informierte über den aktuellen Stand der anhaltenden Baustelle am Kreisverkehrsplatz in Vörden. Die Lindenstraße (L76) ist seit Ende August 2025 vollgesperrt. Das ursprüngliche Fertigstellungsdatum war der 19.12.2025. Die Verlängerung bis zum 30.01.2026 konnte witterungsbedingt nicht eingehalten werden. Der Fuß- und Radweg befinden sich noch in der Fertigstellung. Nach Abschluss der Restarbeiten kann der Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn wieder freigegeben werden. Vor Abschluss der Restarbeiten ist kein Winterdienst möglich. Die Arbeiten sind witterungsabhängig, weshalb auf mildere Temperaturen gewartet wird.

e. Genehmigungen nach BImSchG:

Herr Hamm berichtete über die Genehmigungen nach dem BImSchG für den Windpark Vörden (Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Nordex N163/6.X) sowie für den Windpark Nellinghof (Errichtung und Betrieb von sechs Windenergieanlagen desselben Typs), die am 17.12.2025 erteilt wurden. Die Bekanntgabe erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Vechta am 12.01.2026.

4. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sandhorst“ in Hörsten; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 002/2026

Frau Sahlfeld berichtete über die Absicht, den bestehenden Bauhof der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden sowie die südwestlich angrenzende Fläche zu überplanen. Ziel und Zweck ist es, das Bestandsgebäude bestmöglich nutzen zu können und durch die Überplanung eine Erweiterung des Bauhofes zu ermöglichen.

Die südwestlich gelegene Fläche ist im Flächennutzungsplan bereits als Gewerbefläche ausgewiesen. Im Gegensatz dazu ist das Bauhofsgelände im Flächennutzungsplan derzeit als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Aus diesem Grund ist neben der Aufstellung eines Bebauungsplans auch eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Die Änderung soll parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 85 erfolgen.

Die Aufstellung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sandhorst“ wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**5. Bebauungsplan Nr. 85 "Sandhorst" in Hörsten;
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
003/2026**

Die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 85 „Sandhorst“ in Hörsten wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**6. B-Plan Nr. 88 „Gewerbegebiet nördlich Feldbrügge“ in Neuenkirchen;
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
004/2026**

Herr Hamm berichtete, dass die Gemeinde die Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes plant. Bei der Fläche handelt es sich um ca. 7 ha. Voraussetzung hierfür ist die Aufstellung eines Bebauungsplans durch die Gemeinde. Die Abgrenzung der Fläche orientiert sich an einem 200-m-Korridor entlang der Autobahn, der für FFPV-Anlagen privilegiert ist. Ein Teilbereich des Geltungsbereiches liegt innerhalb dieses 200-m-Korridors, da dieser Bereich für ein Regenrückhaltebecken in Frage kommen könnte. Genauere Festlegungen ergeben sich im Laufe des Bauleitplanverfahrens.

Die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 88 „Gewerbegebiet Feldbrügge“ in Hörsten wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

7. Bauanträge und Bauvoranfragen

Everding und Agiannidis GbR, Neubau eines Motels, Hörster Heide 14

Herr Hamm stellte den Bauantrag der Everding und Agiannidis GbR für den Neubau eines Motels an dem Standort Hörster Heide 14 vor. Geplant ist ein Motel mit 45 Zimmern mit einer jeweiligen Größe von ca. 18,7 m². Ergänzend sind ein Frühstücksraum sowie zwei Tagungsräume vorgesehen. Zum Vorhaben gehören außerdem eine Fertiggarage und 46 Stellplätze. Der Betrieb des Motels soll mit ca. fünf Beschäftigten erfolgen. Im Rahmen der Vorstellung wurden Grundrisse, der Lageplan sowie Ansichten des Bauvorhabens präsentiert.